

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 045-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.0134

Eingereicht am: 01.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: 504/2015 vom 01. Juni 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Wie viel Steuersubstrat verlor der Kanton Bern?

Die Schätzungen, wie viel Steuersubstrat durch Steuerhinterziehung verloren gehen, sind unterschiedlich (sie gehen je nach Quelle bis zu 20 %). Bei den meisten geschätzten Grössenordnungen sind Einnahmen zu erwarten, welche die durch die ASP-Sparaktion angesprochenen Summen bei weitem übersteigen. Es liegt daher auf der Hand, dass der Frage der Steuerhinterziehung grösseres Gewicht beigemessen werden sollte.

Die bekannt gewordene mutmassliche Umgehung von Unternehmenssteuern der Ammann-Gruppe durch eine Briefkastenfirma auf Jersey (Rundschau, BZ usw.) wirft Fragen auf. Einerseits wird der Steuerzahler verunsichert, weil hier der Eindruck entsteht, dass nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Andererseits hat sich seither auch das politische Klima dergestalt verändert, dass solche Umgehungsgeschäfte nicht mehr opportun sind. Es ist auch suboptimal, dass ein Klima des Misstrauens gegenüber Unternehmern entsteht. Es soll daher Klarheit aus der Sicht der Steuerzahler des Kantons Bern geschaffen werden.

Die Regierung wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viel Steuerertrag ging dem Kanton Bern verloren durch die Steuerumgehungsgeschäfte der Ammann-Gruppe aus Langenthal mit der Briefkastenfirma auf Jersey?
2. War das legal?

3. Wären solche Geschäfte heute noch möglich?
4. Sind der Steuerverwaltung weitere solche steuerrechtlichen Konstrukte anderer Firmen bekannt, mit denen dem Kanton Bern Steuersubstrat vorenthalten wurde?
5. Wie hoch sind diese entgangenen Einnahmen?
6. Wären solche Geschäfte in Zukunft noch möglich?
7. Muss die Steuerverwaltung verstärkt werden, um solche Steuerumgehungsgeschäfte zu untersuchen?

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. April 2015 nebst der vorliegenden Interpellation auch die beiden Motionen [M 050-2014](#), Muntwyler (Bern, Grüne) „Unabhängige Überprüfung der Einstufung von Offshore-Geschäften von Firmen im Kanton Bern“ und [M 195-2014](#), SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) „Steuerveranlagungspraxis der Berner Steuerverwaltung – Unabhängige Untersuchung!“ (gemeinsam) beantwortet. Die betreffende Antwort äussert sich ausführlich und umfassend zu den Fragen bezüglich der Veranlagungen der Ammann Group Holding AG (AGH) und zu den Ergebnissen, welche die Untersuchung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) gezeigt hat. Der Regierungsrat verweist auf die dortigen Ausführungen und erlaubt sich zur vorliegenden Interpellation ergänzend einzig die folgenden Hinweise:

Wie die Untersuchung der ESTV gezeigt hat, kann bei den Veranlagungen der AGH von „Steuerumgehungsgeschäften“ keine Rede sein. Es gibt keine Hinweise, wonach sich die AGH in diesen Veranlagungsverfahren nicht korrekt verhalten hätte. Ein im Nachhinein überprüfter Veranlagungsentscheid, der aus heutiger Sicht auch anders hätte ausfallen können, ist sowohl für die Steuerbehörde wie für den Steuerpflichtigen bindend, wenn keine Grundlagen für ein Nachsteuer- oder Revisionsverfahren vorliegen. Solche Grundlagen liegen nicht vor, wie die ESTV bestätigt hat.

Zu Frage 1: Da kein Umgehungsgeschäft gegeben ist, sondern ein nach einem Prüfverfahren von der zuständigen Steuerverwaltung gefällter rechtsbeständiger Veranlagungsentscheid vorliegt, kann auch nicht davon gesprochen werden, dass dem Kanton Bern dadurch Steuerertrag verloren gegangen wäre.

Damit und mit den generellen Ausführungen des Regierungsrates in der gemeinsamen Antwort zu den M 050-2014 und M 195-2014 zum Ergebnis der Untersuchung der ESTV sind die Fragen des Interpellanten beantwortet.

An den Grossen Rat